



Alter zu Beginn der Ausbildung: 16 Jahre, erster Alleinflug mit 16 Jahren, Lizenzerwerb mit 17 Jahren (LuftPers §§ 4, 17; FCL.020; FCL .200)

Bedingungen ...	Anforderungen	Lizenz		Klassenber.	Bemerkungen:
		LAPL(A)	PPL (A)	(Erwerb)	
zum Erwerb der Lizenz; auf Klasse beschränkt, auf der die Prüfung abgelegt wurde. Aufhebung der Beschränkung: siehe <b>Klassenber.</b>  <b>LAPL: max. 2t u. max. 4 Pers. an Bord!</b>	Flugzeit	30 h	45 h	3 h	PPL: ICAO-konform + medical II davon höchstens 5 h auf synth. Übungsgeräten (zugelassene!) Erweiterung auf andere Klasse nur für LAPL(A) definiert, wird aber für PPL(A) auch gelten.
	davon mit FI	15 h	25 h		
	überwachte Alleinfl.	6 h	10 h		mind. 5h Überlandflug (LAPL(A)) 3h!
	S + L			10 / 10	mit / ohne FI (siehe FCL.135.A LAPL(A))
	Überlandflug (allein) mit FI	150 km	270 km		mindestens 1 ÜL-Flug mit mind. 270 km (LAPL(A):150 km) und mit vollständigen Landungen auf 2 (LAPL(A): 1) anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz
zur Ausübung der Rechte d. Lizenz (müssen immer in den 24 Monaten vor dem beabsichtigten Flug erfüllt sein)	Flugzeit	5h	5h		
	davon mit FI				mind. einstündiger Auffrischungsschulungsflug! 1)
	S + L	15	15		bei Nichterfüllung unter Aufsicht eines FI nachholen o. Befähigungsüberprüfung mit Prüfer
	davon mit FI	2			2 Schulflüge in den letzten 24 Monaten
zur Beförderung Fluggäste ( nur wenn Rechte zur Ausübung...erfüllt) <u>ohne Entgelt</u>	Flugzeit nach Lizenz	10 h			nur "nicht gewerblich"
für die Verlängerung der Klassenberechtigung (z.B. SEP/TMG)	Flugzeit		12 h		
	- davon als PIC		6 h		innerhalb von <b>12 Monaten vor dem Ablaufdatum!!</b>
	- 1 Schulungsflug mit FI		1 h		
	Starts u. Landungen		12		
	Befähigungsüberprüfung		ersatzweise, wenn o.g. nicht erfüllt!		innerhalb v. <b>3 Monaten vor Ablauf</b>
für die Verlängerung FI(A)	Fluglehrerzeit		50 h		
	Auffrischungsseminar		innerhalb des Gültigkeitszeitraumes		<b>2 der 3 Bedingungen sind zu erfüllen</b>
	Kompetenzbeurteilung		mind. jede 2. Verlängerung obligatorisch		
zur Beförderung Fluggäste <u>gegen Entgelt</u>		<b>nicht erlaubt!</b>			nur nicht"gewerblich"!

**Gültigkeit:**

Lizenz: **unbefristet**

Klassenberechtigung: **2 Jahre**, siehe aber "Ausübung der Rechte..."; Bestätigung durch FI oder Prüfer in der Lizenz; Protokoll an die Behörde (Kopie beim Prüfer/Lehrer und Pilot)!

FI: **3 Jahre**

**90-Tage-Regel:**  
(FCL.060)

Ein Pilot darf ein Flugzeug im gewerblichen Luftverkehr oder zum Transport von Fluggästen nur betreiben:

(1) als PIC oder als Kopilot, wenn er in den letzten 90 Tagen mindestens 3 Starts, Landeanflüge und Landungen in einem Luftfahrzeug desselben Musters oder derselben Klasse oder in einem FFS absolviert hat, der dieses Muster oder diese Klasse nachbildet...

**medical / Tauglichkeitszeugnis:**

Muss gültig sein und vor dem ersten Alleinflug vorliegen! Für PPL(A): Klasse II, für LAPL(A) gibt es ein eigenes medical mit geringeren Anforderungen und u.U. längeren Gültigkeitszeiträumen

-----  
nur zur Information - ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Garantie der Richtigkeit der Angaben!  
Verbindlich sind allein die gesetzlichen Veröffentlichungen.